

Stand: 14.05.2025 19:57:11

## Initiativen auf der Tagesordnung der 66. Sitzung des HA

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6190 vom 02.04.2025
2. Initiativdrucksache 19/6220 vom 07.04.2025
3. Initiativdrucksache 19/5951 vom 27.03.2025
4. Initiativdrucksache 19/5979 vom 26.03.2025
5. Initiativdrucksache 19/5972 vom 26.03.2025
6. Initiativdrucksache 19/5973 vom 26.03.2025
7. Initiativdrucksache 19/5974 vom 26.03.2025
8. Initiativdrucksache 19/5975 vom 26.03.2025
9. Initiativdrucksache 19/5976 vom 26.03.2025
10. Initiativdrucksache 19/4142 vom 27.11.2024
11. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6566 des WK vom 12.03.2025
12. Initiativdrucksache 19/5866 vom 19.03.2025
13. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6630 des WK vom 07.05.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **Nein zum E-Rechnungszwang – Freiwillige Digitalisierung statt staatlicher Bevormundung!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Digitalisierung der bayerischen Wirtschaft. Jedoch muss der Übergang zum elektronischen Rechnungswesen natürlich erfolgen und von marktwirtschaftlichen Anreizen getrieben werden, nicht durch staatlichen Zwang.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für die sofortige Aufhebung und die weitere Verhinderung der Einführung der E-Rechnungspflicht einzusetzen.

#### **Begründung:**

Ab dem 1. Januar 2025 ist die E-Rechnung im B2B-Geschäft in Deutschland verpflichtend. Die gesetzliche Grundlage wurde mit dem vermeintlichen Wachstumschancengesetz (2024) gelegt. Das eigentliche Ziel dahinter ist die Schaffung eines elektronischen Meldesystems bis 2028 zur Überwachung der Umsatzsteuer (ViDA-Initiative (ViDA = VAT in the Digital Age)), um dadurch dessen Bemessungsgrundlage auszuweiten und somit die Unternehmer noch gründlicher abzukassieren. Bereits jetzt zählt Deutschland zu den Hochsteuerländern der Welt mit einer Steuerquote von fast 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und einem verfügbaren Nettokonsum von nur 42,2 Prozent des Bruttolohns (inkl. Umsatzsteuer). Die E-Rechnungspflicht dient nicht der Erleichterung für Unternehmen, sondern primär der Überwachung und Kontrolle durch den Staat.

Im Rahmen der ViDA-Initiative sind sogar zusätzliche Pflichtangaben in Rechnungen geplant, die Gefahr laufen, in die CSRD-Berichterstattung (CSRD = Corporate Sustainability Reporting Directive) eingebaut zu werden. Das bedeutet eine weitere Unterwerfung der Privatwirtschaft unter das links-woke Klima- und Genderdiktat. Solche Auflagen fördern keine nachhaltige Wirtschaft, sondern lähmen sie durch ideologische Überregulierung.

Der E-Rechnungszwang sollte aus vielen weiteren schwerwiegenden Gründen verhindert bzw. umgehend wieder aufgehoben werden:

- Kein erkennbarer Nutzen:

Stand August 2024 haben rund 71 Prozent der Unternehmen laut einer Studie der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg noch keine konkreten Schritte zur Implementierung der E-Rechnung unternommen. Kleine Betriebe und Soloselbstständige fühlen sich überfordert.

- Kostenintensiv:

Unternehmen müssen nicht nur neue Software anschaffen, sondern auch Mitarbeiter schulen und bestehende Prozesse aufwendig umstellen. Laut einer jüngsten

Studie des ifo Instituts verursachen aufwendige Informations- und Meldepflichten bereits jetzt jährliche Kosten von 146 Mrd. Euro.

- Komplexe und unübersichtliche Übergangsfristen:

Die Vielzahl an unterschiedlichen Fristen und Anforderungen, z. B. für Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 800.000 Euro, führt zu Verwirrung und Unsicherheit, insbesondere für kleinere Unternehmen, die bereits mit bestehenden bürokratischen Belastungen kämpfen.

- Kurze Zusendungsfristen:

Eine E-Rechnung muss laut Gesetz binnen zwei Tagen gestellt werden – eine Frist, die laut einer IHK-Umfrage von 75 Prozent der Unternehmen als unrealistisch eingeschätzt wird

- Bußgelder und rechtliche Unsicherheiten:

Fehlerhafte E-Rechnungen führen zum Verlust des Vorsteuerabzugs. Zusätzlich drohen möglicherweise hohe Bußgelder bei Verstößen gegen die neuen Anforderungen.

- Formatzwang:

Akzeptiert werden nur spezifische Standards wie XStandard oder ZUGFeRD (ab Version 2.0.1). Andere Formate wie PDF oder JPEG sind unzulässig – eine unnötige Belastung.

- Cyberrisiken:

Die achtjährige digitale Aufbewahrungspflicht macht die Rechnungsinformationen anfällig für Stromausfälle und Hackerangriffe. Klare Lösungen für solche Fälle fehlen.

- Weitere Aufblähung der Beraterindustrie:

Steuerberater und Buchhaltungsdienste profitieren durch die Politik wieder einmal unverhältnismäßig, während die reale Wertschöpfung in den Betrieben leidet.

- Uneinigkeit über den Versandweg der E-Rechnung:

Die Vorgaben zum Versandweg der E-Rechnung sind unklar und führen zu Verwirrung. Es wird diskutiert, ob die E-Rechnung per E-Mail verschickt werden muss, über eine elektronische Schnittstelle bereitgestellt werden kann, ein zentraler Speicherort innerhalb eines Konzerns genutzt werden darf oder die Möglichkeit eines Downloads über ein Internetportal besteht.

- Staatlicher Zwang statt freier Marktwirtschaft:

Obwohl die Digitalisierung grundsätzlich zu begrüßen und zu fördern ist, sollte der Umstieg auf das elektronische Rechnungswesen schrittweise erfolgen, getrieben von Marktkräften und Wettbewerb, nicht durch staatliche Vorschriften. Der Zwang zur schnellen und verpflichtenden Einführung der E-Rechnung stellt eine unnötige und bürokratische Barriere dar, die insbesondere kleine Unternehmen benachteiligt und überfordert. Die Digitalisierung muss marktorientiert und nicht von oben diktiert werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **Bayerische KMU entlasten: Kassenbonzwan endlich abschaffen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die umgehende und vollständige Abschaffung des Kassengesetzes, insbesondere der Belegausgabepflicht, einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die von der CDU/CSU-geführte Bundesregierung hatte im Rahmen des Kassengesetzes die Belegausgabepflicht – im Volksmund auch Kassenbonzwan genannt – im Jahr 2016 beschlossen und 2020 eingeführt. Dies ist ein weiteres Beispiel für die enorme Bürokratiebelastung, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) der Union zu verdanken haben. Eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom März 2024 bestätigt dies: 40,7 Prozent der Befragten sehen die CDU/CSU als Hauptverantwortliche für die hohe Bürokratiebelastung in Deutschland, gefolgt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (28 Prozent) und der SPD (16,2 Prozent).

Bereits im Februar 2020 hatte die AfD-Fraktion im Landtag die Abschaffung der Belegausgabepflicht gefordert (Drs. 18/6559). Nachdem der Mittelstand und zahlreiche Verbände massiven Druck ausgeübt hatten, knickte schließlich auch die von CSU und FREIE WÄHLER geführte Staatsregierung ein. Im Sommer 2024 forderte sie im Bundesrat die Abschaffung der Pflicht zur automatischen Belegausgabe und stattdessen eine Belegausgabe nur auf ausdrückliche Nachfrage. Jetzt, da CDU/CSU voraussichtlich die neue Bundesregierung stellen werden, besteht erneut die Chance, endlich die von der AfD geforderte Abschaffung dieses Bürokratiemonsters – der Kassenbonpflicht bzw. Belegausgabepflicht – umzusetzen.

Die Belegausgabepflicht verpflichtet Unternehmen, die elektronische Kassensysteme nutzen, dazu, für jede Transaktion einen Beleg auszustellen und dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Sie wurde offiziell mit dem Ziel eingeführt, Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um einen weiteren perfiden Angriff des ausufernden Staates auf die Leistungsträger der Privatwirtschaft – insbesondere auf Selbstständige und KMU –, um ihnen auch noch die letzten verfügbaren Steuergelder zu entziehen. Dabei haben weder die Bundesregierung noch die Landesregierungen ein Einnahmen-, sondern vielmehr ein Ausgabenproblem. Dies zeigt sich deutlich an den für die Belegausgabepflicht relevanten Steuern – Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer –, die zwischen 2013 und 2023 um satte 36 Prozent auf über 642 Mrd. Euro gestiegen sind (Destatis, 2025). Zum Vergleich: Die Inflation wuchs im gleichen Zeitraum lediglich um 26 Prozent (Destatis, 2025). Das bedeutet, dass die Steuerlast real, also inflationsbereinigt, deutlich stärker gestiegen ist als die allgemeine Geldentwertung.

Gleichzeitig gibt es bislang keine belastbaren Studien oder Analysen, die quantifizieren, inwieweit die Einführung der Belegausgabepflicht tatsächlich zur Verhinderung von

Steuerhinterziehung beigetragen hat. Das Bundesfinanzministerium hat hierzu bisher keine konkreten Daten veröffentlicht.

Die wirtschaftlichen Folgen der Belegausgabepflicht sind enorm. Laut jüngsten Schätzungen des ifo Instituts belaufen sich die jährlichen Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft auf 146 Mrd. Euro – das entspricht 3,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Besonders gravierend sind die Informationspflichten, die allein 66 Mrd. Euro ausmachen. Die größte bürokratische Belastung stellt das Ausstellen von Rechnungen dar, das Unternehmen jährlich rund 6,1 Mrd. Euro kostet – fast 10 Prozent der gesamten Bürokratiekosten im Bereich Informationspflichten (ifo Institut, 2024).

Hinzu kommen erhebliche Sachkosten. Das EHI Retail Institute (2019) schätzt, dass allein die zusätzlichen Kosten für Bonrollen etwa 285 Mio. Euro jährlich betragen. Der Handelsverband berichtet, dass durch die technischen Vorgaben des Kassengesetzes pro Kasse Kosten von rund 300 Euro für die technische Sicherheitseinrichtung (TSE) anfallen, zuzüglich weiterer Installationskosten. Laut Ludwig-Fröhler-Institut (2021) treffen diese Mehrkosten vor allem kleine Betriebe, da große Unternehmen ohnehin moderne Registrierkassen nutzen und Belege ausgeben. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn (2023) bestätigt, dass die Belegausgabepflicht die Ungleichheit zwischen kleinen und großen Unternehmen weiter verschärft.

Auch die Bevölkerung lehnt die Kassenbonnpflicht mehrheitlich ab. Eine Umfrage von PolitPro im Februar 2025 ergab, dass sich 44 Prozent der Befragten für eine vollständige Abschaffung aussprechen.

Ein weiteres Argument gegen die Belegausgabepflicht ist ihr hoher Ressourcenverbrauch: Laut Schätzungen des EHI Retail Institute verursacht sie einen zusätzlichen Papierverbrauch von 5,7 Mio. kg pro Jahr. Dies entspricht der Fällung von rund 8 500 Fichten jährlich – oder umgerechnet einem Baum pro Stunde.

Zudem ist die Belegausgabepflicht angesichts des veränderten Zahlungsverhaltens nicht mehr zeitgemäß. Eine Studie der Bundesbank aus dem Jahr 2024 zeigt, dass mittlerweile die Hälfte aller Verkaufsvorgänge bargeldlos per Debit- oder Kreditkarte abgewickelt wird. Dies unterstreicht, dass die Belegausgabepflicht zunehmend an Bedeutung verliert und in ihrer aktuellen Form überflüssig ist.

Die Staatsregierung muss sich daher auf Bundesebene mit Nachdruck für die Abschaffung der Kassenbonnpflicht einsetzen, um insbesondere KMU von dieser unsinnigen Bürokratielast zu befreien.



## Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Maximilian Böttl, Andreas Schalk, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Kristan Freiherr von Waldenfels, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Dr. Harald Schwartz, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler, Martin Wagle, Josef Zellmeier CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Mehr Geld für Start-ups – Stiftungen als Kapitalgeber für Start-ups gewinnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche landeseigenen Einrichtungen, insbesondere vom Freistaat (mit-)gegründete Stiftungen, in Start-ups investieren können, und wie dazu Anlagevorschriften für Kapitalsammelstellen und Stiftungen so geändert werden können, dass Anlagen in Start-ups möglich werden. Gerade vorgenannte Stiftungen sollen durch die Staatsregierung dazu bewegt werden, einen Teil ihres Kapitals in Venture-Capital-Fonds oder in Venture-Capital-Dachfonds zu investieren. Um das Risiko zu minimieren, soll eine breite Streuung über verschiedene Fonds und Dachfonds erfolgen. Bei der Auswahl der Fonds soll sichergestellt werden, dass es deutsche bzw. europäische Fonds sind und dabei bayerische Start-ups ausreichend berücksichtigt sind.

### **Begründung:**

Start-ups und Gründer benötigen Kapital, insbesondere ist Wachstumskapital für Start-ups in Deutschland und Europa in nicht ausreichendem Maße vorhanden (sog. Later-Stage-Phase). Dadurch sind Start-ups ab einer bestimmten Größe mit höherem Kapitalbedarf oftmals gezwungen, Investoren im europäischen Ausland zu suchen. Later-Stage-Investments ab 100 Mio. Euro können faktisch nur mithilfe von amerikanischen Investoren gestemmt werden. Abwanderungen und Verlagerungen erfolgreicher Start-ups mit ihren Technologien, Innovationen und Mitarbeitern sind die Folge.

Daher müssen die Zugänge, insbesondere zu Wachstumskapital, verbessert werden. Eine Schlüsselrolle spielt die Mobilisierung von privatem Kapital. Deshalb braucht es Verbesserungen und Optimierungen der Rahmenbedingungen für private Investoren

sowie institutionelle Geldgeber wie Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Stiftungen, um in Wagniskapital zu investieren.

In Deutschland und Europa ist ausreichend Vermögen vorhanden, das in die Finanzierung von Start-ups fließen könnte: Wenn nur ein Prozent des Kapitalstocks der 1 000 größten Pensionskassen und Versorgungswerke Europas i. H. v. knapp 10 Bio. Euro in die Finanzierung von Start-ups fließen würde, stünden 100 Mrd. Euro für Start-ups zur Verfügung. Und wenn nur ein Prozent des Vermögens der deutschen Haushalte in die Finanzierung von Innovationen fließen würde, wären dies knapp 80 Mrd. Euro, die zusätzlich allein für Deutschland zu Verfügung stünden (BVK, 2023). Das ist ungefähr die Summe, die notwendig ist, um die Finanzierungsunterschiede zu den USA aufzuholen. Aktuell ist aber das Gegenteil der Fall: Seit dem Höchststand in 2021 ist das Volumen der Venture-Capital-Investitionen deutlich gesunken. Folglich ist eines der zentralen Ziele einer erfolgreichen Start-up-Strategie die Mobilisierung zusätzlichen Kapitals.

Stiftungen in Bayern können einen Beitrag leisten, die Finanzierungssituation von Start-ups zu verbessern – und gleichzeitig profitieren sie von den technologischen Innovationen. Um dem Risikoprofil von Stiftungen gerecht zu werden, sollte ein niedriger einstelliger Prozentsatz (1 bis 5 Prozent) des Stiftungskapitals verwendet werden, um in Venture-Capital-Fonds und bzw. oder Venture-Capital-Dachfonds zu investieren. Während Dachfonds ihr Kapital in mehrere Venture-Capital-Fonds streuen, investieren Venture-Capital-Fonds direkt in Start-ups. Ein Beispiel: Bei einem Stiftungskapital von 350 Mio. Euro könnten davon 3 Prozent, also rund 10 Mio. Euro, verwendet werden. Diese könnten entweder auf mehrere Venture-Capital-Fonds oder in Dachfonds investiert werden. Auf diese Weise kann das Kapital indirekt über 100 und mehr Start-ups gestreut werden, das Risiko wird durch Streuung auf ein Minimum reduziert.

Bei der Auswahl der Fonds soll sichergestellt werden, dass es deutsche bzw. europäische Fonds sind und innerhalb der Fonds Start-ups aus Bayern bzw. mit einem hohen Bezug zu Bayern ausreichend berücksichtigt sind.

Investitionen bayerischer Stiftungen in Venture Capital hätten eine wichtige Signalwirkung in ganz Deutschland für die Mobilisierung privaten Kapitals. In anderen Ländern sind Investments von Stiftungen in Start-ups bereits längst etabliert. Als Vorbilder gelten Stiftungen renommierter US-Universitäten wie beispielsweise Yale, die sowohl über Venture-Capital-Fonds als auch über Dachfonds in Start-ups investieren und auf diesem Wege das Stiftungsvermögen signifikant erhöhen konnten.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Förderung von Eigentum auf Zeit durch staatliche Wohnbauunternehmen in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen des staatlichen Wohnungsbaus dafür zu sorgen, bei Neubauprojekten einen angemessenen Anteil an Eigentumswohnungen zu errichten, die nach dem Modell des „Eigentums auf Zeit“ vergeben werden,
2. ein rechtliches Konzept zu entwickeln, das sich am Nießbrauch (§§ 1030 ff. Bürgerliches Gesetzbuch – BGB) orientiert und eine Nutzungsdauer von 99 Jahren vorsieht, wobei das Grundeigentum beim staatlichen Wohnbauunternehmen verbleibt,
3. sicherzustellen, dass der Kaufpreis für die zeitlich begrenzte Nutzung der Wohnung eine vollständige Entschädigung für diese Nutzung darstellt und somit bei Rückgabe der Wohnung keine weitere Entschädigung an die Erwerber erfolgt,
4. Richtlinien zu erarbeiten, die Spekulationen mit diesen Wohnungen wirksam unterbinden, etwa durch Weiterverkaufsbeschränkungen und Preisbindungen,
5. dem Landtag bis zum 31.12.2025 ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

### **Begründung:**

Bayern steht vor großen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt. Das Modell des „Eigentums auf Zeit“ bietet eine innovative Lösung, um Wohneigentum für Normalverdiener erschwinglicher zu machen und gleichzeitig die langfristige Planungs- und Gestaltungshoheit des Staates zu sichern.

Das Rechtsinstitut des Nießbrauchs dient als Vorbild für dieses Modell. Es ermöglicht eine Trennung von Eigentum und Nutzung, wobei der Nießbraucher – ähnlich wie ein Käufer – umfassende Nutzungsrechte erhält, ohne jedoch das Eigentum an der Immobilie zu erwerben. Der Kaufpreis deckt dabei die Nutzung vollständig ab, sodass nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer keine Entschädigungsansprüche entstehen.

Durch diese Regelung wird

1. die Finanzierung erleichtert, da keine langfristigen Entschädigungszahlungen einkalkuliert werden müssen,
2. Spekulation mit Wohnraum verhindert,
3. ein nachhaltiger Wohnungsmarkt geschaffen, der sowohl individuelle Eigentumsbildung als auch gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung ermöglicht.



Das Modell kombiniert somit die Vorteile des Nießbrauchs mit einer klaren Kostenstruktur und langfristigen Planungssicherheit für alle Beteiligten. Die BauNova Bayern GmbH bietet als staatliches Wohnbauunternehmen die ideale Plattform zur Umsetzung dieses Konzepts und zur Bewältigung der Wohnungskrise in Bayern.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Den Bayerischen Kulturfonds zukunftsfest reformieren I: Angekündigten Bürokratieabbau umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den bürokratischen Aufwand des Antragsverfahrens des Kulturfonds abzubauen und eine Kleinbetragschwelle einzuführen. Bei beantragten Mitteln, die unter dieser Schwelle liegen, soll ein digitales und bürokratisch stark vereinfachtes Verfahren zur Beantragung umgesetzt werden.

Für Förderungen unterhalb der Kleinbetragschwelle sollen folgende Punkte im Zuge des Bürokratieabbaus geprüft werden:

- Möglichkeit der Ausreichung von Förderungen unterhalb der Kleinbetragschwelle als pauschale Festbetragsförderung ohne fixierte Anteilsfinanzierung
- Möglichkeit des vereinfachten Verwendungsnachweises, z. B. in Form eines Ergebnisberichts und eines vereinfachten zahlenmäßigen Nachweises
- Möglichkeit, Drittmittel und sonstige Zuwendungen als bereits eingeworbene Eigenmittel darstellen zu können

### **Begründung:**

„Die Bürokratie in Deutschland und Bayern belastet und überfordert die Menschen. Sie belastet und lähmt die Wirtschaft und verzögert einfach alles. Sie kostet Unsummen an Geld. Deswegen müssen wir die Bürokratie abbauen.“ – Ministerpräsident Dr. Markus Söder in der Regierungserklärung vom 13.06.2024.

Die aktuelle bürokratische Praxis stellt auch für Künstlerinnen und Künstler eine unzumutbare Hürde dar.

Besonders kleinere Projekte sowie Einzelkünstlerinnen und -künstler sind von übermäßiger Bürokratie betroffen, die weder effizient noch verhältnismäßig ist. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden es ermöglichen, schnellere und unbürokratische Unterstützung bereitzustellen, ohne dabei die Förderkriterien zu vernachlässigen.

Wie das Beispiel der Landeshauptstadt München zeigt, kann eine pauschale Festbetragsförderung ohne komplizierte Anteilsfinanzierung dazu beitragen, dass mehr kulturelle Projekte unbürokratischer realisiert werden können. Zudem reduziert sich der bürokratische Aufwand sowohl für Kreative als auch für die Verwaltung erheblich, sodass die eingesparten Ressourcen stattdessen in die künstlerische Arbeit der Kreativen und wichtigere administrative Arbeit in der Verwaltung fließen können.

Viele Kulturakteurinnen und -akteure scheitern an den hohen bürokratischen Hürden, die aktuell auch mit winzigsten Förderungen verbunden sind. Ein vereinfachtes, unbürokratisches Verfahren unterhalb einer Kleinstbetragsschwelle würde es ermöglichen, dass auch Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie Projekte in finanzschwächeren oder sehr kleinen Kommunen oder von kleineren Vereinen unkompliziert Zugang zu finanzieller Unterstützung des Freistaates erhalten. Dies würde eine Vielzahl an innovativen, kleineren Kunstprojekten in ganz Bayern fördern, die ansonsten nicht realisierbar wären.

Laut der Executive Summary der SK<sup>3</sup>-Evaluation sind einfachere und schnellere Verfahren zentrale Forderungen der Kulturschaffenden.<sup>1 2 3</sup>

Die Evaluation macht deutlich, dass insbesondere kleine Fördersummen oft eine hohe Wirkung entfalten, aber durch bürokratische Hürden für viele Künstlerinnen und Künstler unerreichbar bleiben.

Auf der Tagung der Ständigen Konferenz für Kunst und Kultur in Bayern (SK<sup>3</sup>) am 20.02.2025 betonte CSU-Kulturpolitiker Robert Brannekämper zu recht, dass die Förderverfahren dringend entschlackt werden müssten. In der Süddeutschen Zeitung vom 21.02.2025 wurde er mit den Worten „Ich würde das Geld dahin geben, wo es den größten Hebel hat: in die Freie Szene.“, zitiert. Zudem versprach er unterstützenswerter Weise, gegen die Bürokratisierung der Förderung anzugehen und „notfalls mit einem Gesetz zu drohen“, wenn, so schreibt die SZ, „es die Ministerien nicht hinbekämen, dass Künstler einen Antrag binnen einer Stunde ausfüllen könnten.“<sup>4</sup>

Die Einführung einer Kleinstbetragsschwelle mit vereinfachtem Verfahren wäre auf diesem von Robert Brannekämper angestoßenen Weg ein erster wichtiger Schritt zur konkreten Umsetzung von weniger Bürokratie. Die Maßnahme würde dazu beitragen, den Zugang zur Förderung zu erleichtern und eine nachhaltige Unterstützung der freien Kunstszene in Bayern zu gewährleisten.

---

<sup>1</sup> Evaluation Förderpaket: Freie Kunst <https://sk3.bayern/index.php/evaluation-foerderpaket-freie-kunst>

<sup>2</sup> Executive Summary SK<sup>3</sup>: 13.02.2025 [https://sk3.bayern/images/Evaluation/Executive%20Summary\\_SK3\\_13022025.pdf](https://sk3.bayern/images/Evaluation/Executive%20Summary_SK3_13022025.pdf)

<sup>3</sup> SK<sup>3</sup> Evaluation 17.03.2025: [https://sk3.bayern/images/pdf/2025-03-17\\_SK3\\_Evaluation\\_Fur%20die%20freie%20Kunst\\_web.pdf](https://sk3.bayern/images/pdf/2025-03-17_SK3_Evaluation_Fur%20die%20freie%20Kunst_web.pdf)

<sup>4</sup> SZ vom 21. Februar 2025: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/sk3-freie-szene-kulturpolitik-kunst-ministerium-tagung-li.3204215?reduced=true>



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Den Bayerischen Kulturfonds zukunftsfest reformieren II:  
Bau- und Sanierungsvorhaben dauerhaft aus dem Kulturfonds Kunst herausnehmen und eigenen Kulturfonds Bau- und Sanierungsvorhaben schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderung von Bau- und Sanierungsvorhaben durch den Kulturfonds Kunst dauerhaft zu streichen.

Stattdessen wird für die gestrichene Förderung von Bau- und Sanierungsvorhaben ein eigener Kulturfonds Bau und Sanierung mit bedarfsgerechter Ausstattung geschaffen.

### **Begründung:**

Die dauerhafte Bereitstellung ebenso wie der Erhalt von Kulturinfrastruktur und baulichem Kulturerbe ist in allen Sparten und Regionen Bayerns zu fördern. Der Neubau eines Stadtarchives, die Errichtung von Musikerheimen oder die Sanierung von maroden Gebäuden sind zweifelsohne zentral für das kulturelle Leben der Kommunen in Bayern. Die Kommunen sollten bei der Finanzierung von Baumaßnahmen nicht vom Freistaat alleingelassen werden. Mittel für Baumaßnahmen sollten aber nicht aus dem Kulturfonds Kunst bestritten werden. Ein Ausschluss der Förderung von Baumaßnahmen kann beispielsweise einer sich vergrößernden Vielfalt eingereicherter Projekte, angemessener Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden ebenso wie einer Überarbeitung der Eigenanteile, der Sparten oder der einreichberechtigten Personen nach Wohnort zugutekommen. Die Trennung schafft darüber hinaus zum einen Transparenz – was geht in Menschen, was in Orte –, zum anderen verstärkte Möglichkeit einer besser zielgerichteten Bau- und Sanierungsförderung: Statt Löcher zu stopfen, könnte einem eigenen Fonds für Bau- und Sanierungsmaßnahmen große Gestaltungskraft zukommen. So hat unser Nachbarland Österreich beispielsweise staatliche Fördertöpfe, die gezielt für barrierefreie Umbauten angesichts einer alternden Gesellschaft oder klimaschutzgerechte Sanierung von Kulturbauten nutzbar sind. Es wären aber auch Schwerpunkte in der Denkmalpflege, bei der Transformation von Sakralbauten oder zum Erhalt von Gartendenkmälern im Klimastress denkbar.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Den Bayerischen Kulturfonds zukunftsfest reformieren III:  
Kommunen beherzt unter die Arme greifen! Eigenanteil der Kulturförderung auf ein realistisches Maß setzen.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Anteil der Eigenmittel, die für eine Förderung durch den Kulturfonds aufzubringen sind, auf 50 Prozent zu verringern.

### **Begründung:**

Unterstützt der Freistaat die Kommunen bei der Kulturförderung mit einer Verringerung des Eigenanteils, ist dies auch im Interesse Bayerns, da sie dazu beiträgt, die kulturelle Vielfalt zu bewahren, soziale Ungleichheiten zu verringern, die Kreativwirtschaft anzukurbeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Der Freistaat würde durch eine stärkere Unterstützung der Kommunen bei der Kulturförderung auf direktem Wege positiven Einfluss auf die Vielfalt der geförderten Projekte, die Attraktivität der Kommune für die Menschen vor Ort und für den Tourismus nehmen.

Kommunen sind oft näher an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Bürger und können daher kulturelle Programme und Veranstaltungen besser auf lokaler Ebene gestalten. Viel zu oft fehlen hierfür die notwendigen Mittel. Eine lebendige Kulturszene stärkt das soziale Miteinander und das Gemeinschaftsgefühl.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Den Bayerischen Kulturfonds zukunftsfest reformieren IV: gedeckelte Öffnung für München und Nürnberg**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kulturfonds für Projektförderungen aus ganz Bayern zu öffnen. München und Nürnberg werden entsprechend des Verhältnisses ihrer Einwohnerzahl zur Einwohnerzahl Bayerns anteilig gedeckelt gefördert.

#### **Begründung:**

Der Kulturfonds Bayern ist das wichtige Instrument, um die Kultur in Bayern zu stärken und für Kunst- und Kulturprojekte Anträge stellen und Förderung bekommen zu können.

Kommendes Jahr feiert das Instrument 30-jähriges Bestehen. Außer der Umwandlung nach dem Hypo-Alpe-Adria-Landesbank-Debakel – damals wurde der Kulturfonds von einem echten Fonds in einen Haushaltstitel überführt – und der Splittung des Kulturfonds in die Teilbereiche Kunst und Kulturelle Bildung gab es keine tiefgreifenden Reformen. Zu Recht schreibt die Staatsregierung: „Um dem kulturellen Leben in allen Landesteilen zusätzliche Impulse zu geben, hat die Bayerische Staatsregierung im Jahr 1996 den Kulturfonds Bayern geschaffen. Aus Mitteln des Kulturfonds werden seither jedes Jahr weit über hundert innovative Projektideen und Kulturprojekte in ganz Bayern gefördert.“<sup>1</sup> Leider ist „ganz Bayern“ und „in allen Landesteilen“ dabei nur teilweise korrekt. Förderungen für München und Nürnberg sind – wenn der überwiegende Teil des Projekts nicht außerhalb Münchens und Nürnbergs stattfindet – von der Förderung komplett ausgenommen. Die erhoffte Kooperation von Kreativen aus München und Nürnberg mit Akteurinnen, Akteuren, Kommunen, Institutionen oder Vereinen außerhalb dieser Metropolen blieb aber – auch mangels Ansprechstellen in der Fläche, z. B. seitens des Regionalmanagements – bis heute leider aus. Das bedeutet, 526 000 Menschen in Nürnberg und 1 510 000 Menschen in München – Stand 2023 also über 2 Mio. Personen – haben keinen Zugang zu dem wichtigen Förderinstrument. Gerade in München und Nürnberg stehen freie Kunstprojekte allerdings oft trotz enormen kommunalen Engagements vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere durch steigende Miet- und Betriebskosten. Die Frankenmetropole und die Landeshauptstadt sind trotz des deutlich gestiegenen Drucks auf die Künste und trotz ihrer zentralen Rolle für das kulturelle Leben Bayerns mit Ausbildungsinstitutionen, Sog- und Strahlwirkung aktuell weiterhin von dieser wichtigen Landesförderung komplett ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> vgl. <https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/kulturfonds.html>

Andere Bundesländer binden ihre Landeshauptstädte oftmals mit einer an der Einwohnerzahl orientierten Deckelung in Förderungen ein. Auch um von den in den Hauptstädten geschaffenen Werken zu profitieren, die hernach selbstverständlich oft noch im Land unterwegs sind. Was aber im Rahmen der Planung und des Förderantrags in der häufig unsteten Kunst- und Kulturwelt nicht immer abzusehen oder planbar ist.

Die Annahme, die bei bisherigen pauschalen Ablehnungen des Themas gern angeführt wird, dass in den Metropolen ausreichend andere Mittel zur Verfügung stünden, ist bis heute nicht belegt. Eine Öffnung des Kulturfonds für ganz Bayern, kombiniert mit einer anteiligen Deckelung der Fördermittel, stellt sicher, dass die ursprüngliche Intention des Fonds gewahrt bleibt. Eine lebendige und vielfältige Kulturszene in München und Nürnberg wirkt weit über die Stadtgrenzen hinaus. Kulturschaffende aus München und Nürnberg bringen ihre Projekte in den gesamten Freistaat, kooperieren mit Akteurinnen und Akteuren aus ländlichen Regionen und bereichern die Kulturlandschaft Bayerns als Ganzes.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Den Bayerischen Kulturfonds zukunftsfest reformieren V: Jury für Kulturfonds-Vergaben einberufen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums aus mehreren Personen anzustoßen, um als Jury Empfehlungen für die Entscheidung über die Vergabe der Förderung durch den Kulturfonds zu erarbeiten. Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst werden wie bisher die Fördervorschläge zur Mitberatung vorgelegt. Über die Empfehlungen der Jury entscheidet wie bisher der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags final. Pro Fachbereich soll es eine eigene Jury geben.

Das Gremium soll mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten der bayerischen Kulturszene besetzt werden. Das Sachverständigengremium wird vom Ausschuss für Wissenschaft und Kunst für die Dauer einer Legislaturperiode benannt. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erarbeitet mit den Verbänden aus Kunst und Kultur einen Vorschlag. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst entscheidet final über die Besetzung.

### **Begründung:**

Bei Filmförderung, Preisen oder Kunst am Bau längst normal, beim Kulturfonds immer noch Zukunftsmusik: Eine unabhängige Jury, besetzt aus Expertinnen und Experten der bayerischen Kulturszene, kann mit der gemeinschaftlichen Expertise entscheiden. Förderwürdigkeit, regionale Verteilung, Gewichtung urbane Zentren und ländliche Räume, aber auch, wie Fördermittel dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen bringen – diese und viel mehr Fragestellungen kann eine externe Jury gemeinsam beleuchten und so einen Entscheidungsrahmen finden. Die Vergabe von Fördermitteln durch ein externes Sachverständigengremium trägt zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei und erhöht die Transparenz und Glaubwürdigkeit der Förderentscheidungen. Bisher werden dem fachlich zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst lediglich Ergebnisse mitgeteilt. Öffentlich einsehbar sind die Gutachten nicht. Durch Begründungen, die beispielsweise den Antragstellenden oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten, wird auch das Vertrauen in das Instrument Kulturfonds als starkes fachliches Kulturförderinstrument für Bayern gestärkt. Dies ist keineswegs eine neue Forderung. Bereits 2009 hat die Fraktion FREIE WÄHLER einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht<sup>1</sup>, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN griff die Forderung in der 18. Legislaturperiode erneut auf.

---

<sup>1</sup> vgl. Drs. 16/2742





## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bayern trägt Verantwortung! – Unabhängige Anlaufstelle für Nachkommen der Opfer von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine zentrale, institutionsübergreifende, unabhängige Beratungsstelle zur Klärung von Provenienzansprüchen zu schaffen, an die sich Privatpersonen wenden können, die Unterstützung und Hilfestellungen benötigen, um ihre Ansprüche rechtlich geltend zu machen.

Aufgabe dieser Stelle soll, wie bereits in den Washingtoner Prinzipien gefordert, die Beratung von Nachkommen mutmaßlicher Opfer von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, die proaktive Vernetzung der betroffenen Personen mit den relevanten Stellen in Bayern<sup>1</sup> und die wissenschaftlich unabhängige Begleitung dieser Fälle sein. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören auch das Erarbeiten einvernehmlicher Lösungen sowie die Begleitung von Fällen vor dem Schiedsgericht in Frankfurt am Main, das im kommenden Jahr seine Arbeit aufnehmen wird.

Bei der Besetzung der Anlaufstelle sollte neben fachlicher und wissenschaftlicher Kompetenz auch die Einbindung von Sachverständigen mit jüdischem Hintergrund sowie Nachfahren von Opfern der NS-Verfolgung berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Im März 2024 wurden im Rahmen eines kulturpolitischen Spitzengesprächs von Bund und Ländern Maßnahmen beschlossen, um die Umsetzung der Washingtoner Prinzipien zur Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut voranzutreiben. Bayern und die Bundesrepublik stehen geschlossen hinter dieser internationalen Vereinbarung von 1998. Im vergangenen Oktober wurden die kommenden Schritte von Bund und Ländern konkretisiert und die Einrichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit gemeinsam auf den Weg gebracht. Alleine damit ist es nicht getan. Bayern muss seiner Verantwortung gerecht werden und die nötige Hilfestellung für Betroffene und deren Nachkommen leisten, damit – wenn auch spät – endlich Gerechtigkeit für die Hinterbliebenen gewährleistet wird,

Die Nachkommen der Opfer leben meist nicht in Deutschland, haben oft weder Kenntnisse in deutscher Sprache noch in bayerischen Verwaltungsstrukturen. Dies baut bei der Suche nach verschollenem Kulturgut ebenso wie bei einer etwaigen Durchsetzung von Rechten, wo keine einvernehmlichen Lösungen gefunden werden, sprachliche, rechtliche und menschliche Hürden auf. Im Land der Täter ist es an der Zeit, die

<sup>1</sup> Archive, Bezirke, Kommunen, Institutionen, Forschungsstellen sowie Ansprechpersonen innerhalb vorgenannter Institutionen

moralische Verpflichtung aus der Vergangenheit anzunehmen, und die Opfer und Hinterbliebenen endlich vollumfänglich zu würdigen, ihrem Suchen nach Eigentum, ihren Fragen zu mutmaßlich geraubten Kulturgütern endlich mit Wertschätzung zu begegnen. Eine zentrale Anlaufstelle, die Betroffene berät und begleitet, sie im bundesrepublikanischen Bürokratie-Dschungel an die Hand nimmt und innerhalb Bayerns Leitlicht ist, ist notwendig, um diesen Hindernissen entgegenzuwirken. Bayern wäre damit bundesweit Leuchtturm und Vorbild und würde ein Zeichen setzen im verantwortungsvollen Umgang mit den Opfern, den Angehörigen und den Hinterbliebenen der Greuelthaten der NS-Diktatur – endlich auch beim Thema NS-Raubgut.

Ein Beispiel für die Dringlichkeit dieser Maßnahmen zeigt der Fall der Familie Bernheimer, die von einem bayerischen Museum hörte, dass die Beweislast bei ihnen liege, obwohl das Museum in die Enteignung („Arisierung“) und den Kunstraub involviert war. Solche Vorkommnisse dürfen sich nicht wiederholen.

Die „Monuments Men“, eine Gruppe von 345 Männern und Frauen, konnte nach dem Krieg mit sehr begrenzten Mitteln in kurzer Zeit mehr als fünf Millionen Einzelstücke an unrechtmäßig entzogenem Kulturgut identifizieren und restituieren. Diese Leistung zeigt, dass auch heute entschlossenes Handeln möglich ist, wo ein Wille besteht.

Die Restitution von Kunstwerken, die ihren rechtmäßigen Besitzerinnen und Besitzern durch die Nationalsozialisten entzogen wurden, ist ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Angesichts der zunehmenden Normalisierung von Antisemitismus in Deutschland und Bayern ist es unerlässlich, historische Unrechtmäßigkeiten konsequent aufzuarbeiten und diesen Diskurs in die Gesellschaft zu tragen.

Eine unabhängige Institution sollte Zugang zu allen relevanten Archiven erhalten und eine zentrale Schnittstelle für alle innerhalb von Institutionen bereits erfolgreich an Provenienzen Forschenden sein. Die Einrichtung zentraler Kontaktstellen, zuletzt vom US Department of State<sup>2</sup> gefordert und von der Bundesregierung unterstützt, muss zügig umgesetzt werden.

---

<sup>2</sup> <https://www.state.gov/washington-conference-principles-on-nazi-confiscated-art/>



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a.  
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/4142

**Bayern trägt Verantwortung! - Unabhängige Anlaufstelle für Nachkommen der  
Opfer von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut schaffen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Sanne Kurz**  
Mitberichterstatler: **Prof. Dr. Winfried Bausback**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 12. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Berichts-antrag: Sachstand der Planungen zur Errichtung eines Campus der Technischen Hochschule Augsburg im Prinz-Karl-Viertel**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen umfassenden Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Sachstand der Planungen zur Einrichtung eines Campus für die Technische Hochschule (TH) Augsburg im Prinz-Karl-Viertel (Augsburg) zu geben. Dabei soll besonders auf rechtliche oder sonstige Hürden bezüglich der Grundstücksflächen und eventuelle Ansprüche auf Ausgleichszahlungen an die Stadt Augsburg eingegangen werden.

### Begründung:

Die TH Augsburg ist eine der besonders erfolgreichen Hochschulen in Bayern hinsichtlich der Studierendenzahl, die seit Jahren in besonderem Maße steigt und im Wintersemester 2024/2025 eine Rekordhöhe erreicht hat. Im Rahmen dieser Entwicklungen steigt auch der Flächenbedarf der Hochschule.

Schon seit Mitte der 2010er-Jahre gibt es Planungen, im Prinz-Karl-Viertel einen zusätzlichen Campus zu errichten. In diesem Rahmen hat im Jahr 2016 die Hochschule von der Immobilien Freistaat Bayern das Areal der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Hochfeld übernommen.

Laut Bericht der Augsburger Allgemeinen stockte die Entwicklung seitdem, allerdings liefen Gespräche zwischen der Stadt Augsburg und dem Freistaat.<sup>1</sup> Die Hochschule reagierte offenbar angesichts des unklaren Sachstands kürzlich mit einer Marketingkampagne, um für die Errichtung des Campus zu werben.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/augsburg-knastruine-statt-studenten-stillstand-beim-th-campus-im-prinz-karl-viertel-7-105461405> vom 07.02.2025

<sup>2</sup> <https://www.tha.de/Wo-studiert-Karla.html#:~:text=Karla%20Prinz%20ist%20eine%20fik-tive,der%20Technischen%20Hochschule%20in%20Augsburg>



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/5866

**Berichtsantrag: Sachstand der Planungen zur Errichtung eines Campus der  
Technischen Hochschule Augsburg im Prinz-Karl-Viertel**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Satz 1 nach dem Wort „umfassenden“ das Wort „mündlichen“ eingefügt wird.

Berichterstatlerin: **Verena Osgyan**  
Mitberichterstatler: **Andreas Jäckel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 2. April 2025 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 7. Mai 2025 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo**  
Vorsitzender